

ESSAY | STOPPT DAS STAATLICHE TÖTEN



Stand 21. April 2007 - Sperrfrist 27. April 2007 | 10.30 GMT

Zwei Wochen nach seinem 18. Geburtstag im Jahr 2006 wurde Sina Paymard im Iran zum Galgen geführt, um hingerichtet zu werden. Als er schon die Schlinge um den Hals hatte, wurde er nach seinem letzten Wunsch gefragt. Er sagte, er würde gern die Ney – eine Flöte – spielen. Die Angehörigen des Mordopfers, die gekommen waren, um der Hinrichtung beizuwohnen, waren von seinem Spiel so bewegt, dass sie statt der Vergeltung durch Hinrichtung die Zahlung eines Blutgelds (diyat) akzeptierten. Dies ist nach iranischem Recht möglich. Die Schlinge wurde abgenommen und Sina Paymard von der Hinrichtungsstätte weggebracht.

Sina Paymard erhielt einen Hinrichtungsaufschub für die Zeit während der seine Angehörigen und die seines Mordopfers über die Zahlung des Blutgelds verhandeln. Diese Geschichte ist ein kleiner Lichtblick in der ansonsten brutalen Welt staatlichen Tötens.

Das Jahr 2006 im Überblick

2006 gab es wichtige Entwicklungen und Ereignisse im Kampf gegen die Todesstrafe – sowohl positive als auch negative. Im Juni schafften die Philippinen die Todesstrafe für alle Straftaten ab. Im Dezember führte dagegen Bahrain seine ersten Hinrichtungen seit über zehn Jahren durch. Damit ist Israel das einzige Land dieser Region, das die Todesstrafe nicht anwendet.

Die Statistiken für das Jahr 2006 zeigen, dass die Zahl der Staaten, die Todesurteile vollstreckt haben, gegenüber 2005 leicht zugenommen hat, während sich die Zahl der insgesamt durchgeführten Hinrichtungen verringert hat. 2006 haben 25 Staaten Gefangene exekutiert, eine Steigerung gegenüber den 22 des Vorjahres. Die Zahl der weltweit bekannt gewordenen Hinrichtun-

gen fiel hingegen von 2.148 im Jahr 2005 auf 1.591 im Jahr 2006.

Die ganz große Mehrheit der weltweit vollzogenen Hinrichtungen findet in der Volksrepublik China statt. Die chinesische Regierung veröffentlicht keine Todesstrafenstatistiken. amnesty international hat auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Berichte 1.010 Exekutionen im Jahr 2006 ermittelt, es wird jedoch angenommen, dass die tatsächliche Zahl zwischen 7.000 und 8.000 liegt.

Es gibt einen klaren Trend zur Abschaffung der Todesstrafe. Zwar ist es wichtig, sich gegen jede einzelne Hinrichtung zu wenden, abgesehen von China werden jedoch Exekutionen ein zunehmend seltenes Ereignis. Im Jahr 2006 verzeichnete amnesty international außerhalb von China etwa 500 Hinrichtungen und schätzt, dass es nicht mehr als 1.000 sind. In weiten Teilen der Welt finden heute überhaupt keine Hinrichtungen mehr statt. So haben beispielsweise in Afrika 2006 lediglich vier Staaten Exekutionen durchgeführt. Belarus ist das einzige europäische Land, das weiterhin die Todesstrafe anwendet. Auf dem gesamten amerikanischen Kontinent gibt es seit 2003 mit den USA nur einen einzigen Staat, der Gefangene hingerichtet hat. Nur die Staaten Asiens und des Nahen Ostens zeigen sich nahezu geschlossen von diesem globalen Trend weg von der Todesstrafe unberührt.

Hinter den nüchternen Zahlen verbergen sich Menschen, die zum Tode verurteilt sind. Schätzungen zufolge lag Ende 2006 die Zahl derjenigen, die darauf warten, dass der Staat ihnen das Leben nimmt, zwischen 19.000 und 24.000. Viele von ihnen leben unter entsetzlichen Bedingungen in den Todestrakten der Gefängnisse.

Es ist eine Ironie der Todesstrafe, dass die Mehrheit der Todeshäftlinge nie hingerichtet werden wird – und ein im Todestrakt verbrachtes Leben ist ein weiteres Merkmal der besonderen Grausamkeit dieser Strafe. Als eine Konsequenz der Todesstrafe müssen Tausende von Menschen – oft jahrzehntelang – in der Angst leben, auf gerichtliche Anordnung hin getötet zu wer-

den. Die Lösung dieses Problems besteht jedoch keineswegs darin, Hinrichtungen schneller und in größerer Zahl durchzuführen, sondern in der Abschaffung dieser äußersten Strafe.

Schritte auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe

Es kann wenig Zweifel daran bestehen, dass wir uns auf eine Welt ohne Hinrichtungen zubewegen. Die Frage ist, wann dies erreicht sein wird und wie viele Häftlinge bis dahin noch durch die Todesstrafe sterben müssen. Einige Staats- und Regierungschefs von Ländern, die noch Hinrichtungen durchführen, haben ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Todesstrafe abzuschaffen. Im März 2007 sagte ein Mitglied der irakischen Regierung den Medien: „Wir arbeiten zurzeit daran, den Weg für die Abschaffung der Todesstrafe zu ebnen, nachdem wir sie so weit wie möglich eingeschränkt haben.“

Selbst in China gibt es Fortschritte. Am 1. Januar 2007 trat eine Änderung des Gerichtssystems in Kraft, nach dem alle Todesurteile nun vom Obersten Volksgerichtshof bestätigt werden müssen. In einer Rede vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vom März 2007 sagte der chinesische Delegierte La Yifan: „Ich bin davon überzeugt, dass mit der Entwicklung und dem Fortschritt meines Landes die Anwendung der Todesstrafe weiter eingeschränkt und dass sie schließlich abgeschafft werden wird.“

Grausam, unmenschlich und erniedrigend

Hinrichtungen sind in keinem Fall akzeptabel, aber 2006 haben viele besonders schreckliche Exekutionen stattgefunden.

- Somalia: Omar Hussein wurde im Mai öffentlich hingerichtet. Ein 16-Jähriger trat auf den verurteilten Mann zu, der eine Kapuze trug und an einen Pfahl gefesselt war, und erstach ihn. Es handelte sich dabei um den Sohn des Mannes, den Omar

Hussein – wie er selbst zugab – im Februar erstochen hatte. Stunden zuvor war Omar Hussein von einem Scharia-Gericht zum Tode verurteilt worden. Vor diesem Gericht gibt es weder das Recht auf Verteidigung noch auf Berufung.

- Kuwait: Sanjaya Rowan Kumara, ein Staatsbürger Sri Lankas, wurde im November hingerichtet. Unmittelbar nach dem Hängen erklärte man ihn für tot. Kumara wurde ins Leichenschauhaus gebracht, wo das medizinische Personal jedoch bemerkte, dass er sich noch bewegte. Laut Zeitungsberichten wurde durch weitere Untersuchungen festgestellt, dass sein Herz immer noch schlug. Letztendlich stellte man erst fünf Stunden nach dem Beginn der Hinrichtung seinen Tod fest.
- Florida, USA: Angel Diaz wurde im Dezember durch die Giftspritze hingerichtet. Nachdem ihm die erste Injektion verabreicht worden war, bewegte er sich weiterhin, blinzelte und verzog das Gesicht, während sein Mund versuchte, Wörter zu bilden. Ihm wurde eine zweite Dosis injiziert und es vergingen 34 lange Minuten, bevor er für tot erklärt wurde. Zunächst behauptete ein Sprecher der Gefängnisbehörde Floridas, dies habe daran gelegen, dass Diaz an einer Lebererkrankung gelitten habe, eine Aussage, die später vom ärztlichen Leichenbeschauer widerlegt wurde, nachdem dieser eine Autopsie durchgeführt hatte. Die Nadel war durch die Vene hindurchgestochen worden, so dass die tödliche Chemikalie ins Weichgewebe statt in die Vene gespritzt wurde. Zwei Tage später setzte Gouverneur Jeb Bush alle Hinrichtungen in Florida aus und ernannte eine Kommission, die „untersuchen soll, ob die Giftspritze human und verfassungsgemäß ist“.
- Iran: Frauen werden weiterhin wegen einvernehmlicher außerehelicher sexueller Beziehungen zu Tode gesteinigt, da es sich hierbei im Iran um ein Verbrechen handelt, das mit dem Tode bestraft werden kann. amnesty international hat Berichte darüber erhalten, dass eine Frau und ein Mann im Mai zu

Tode gesteinigt wurden, obwohl die Oberste Justizautorität 2002 ein Moratorium für Hinrichtungen durch Steinigung verfügt hatte. Die Hinrichtungsmethode der Steinigung soll möglichst großes Leid hervorrufen: Die Größe der Steine wird so gewählt, dass sie nicht sofort töten, sondern zu einem langsamen und qualvollen Tod führen.

Wer muss sterben? Die Willkür der Todesstrafe

Einige Befürworter der Todesstrafe argumentieren damit, dass diese für die „schlimmsten der schlimmen“ Straftäter beibehalten werden müsse. In Wirklichkeit wird dieses Kriterium selten herangezogen, um zu entscheiden, wer zum Tode verurteilt wird und wer am Leben bleiben darf. Die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe erfolgt vielmehr nach einem willkürlichen Auswahlverfahren.

In den USA leben etwa 3.250 Männer und 50 Frauen im Todestrakt. 2006 wurden 53 von ihnen hingerichtet. Wenn das so weiter geht, werden die USA mehr als 60 Jahre benötigen, um alle zum Tode Verurteilten hinzurichten und dabei sind noch nicht einmal diejenigen eingeschlossen, die in Zukunft zum Tode verurteilt werden. In Pakistan warten mehr als 7.000 Männer und Frauen auf ihre Exekution. Bei der jetzigen Zahl von Hinrichtungen wird es mehr als 85 Jahre dauern, alle hinzurichten.

In Japan würde dies etwa 25 Jahre in Anspruch nehmen. Vor dem Hintergrund, dass dort viele zum Tode Verurteilte bereits sehr betagt sind, würde die Mehrheit den Tag ihrer Hinrichtung gar nicht mehr erleben. Okunishi Masaru, der 1969 zum Tode verurteilt wurde, ist jetzt 81 Jahre alt. Oohama Shouzou, 1975 zum Tode verurteilt, ist 79. Beide haben Jahrzehnte im Todestrakt verbracht, haben in fast völliger Isolation von anderen Gefangenen und – da niemand in Japan von der bevorstehenden Hinrichtung in Kenntnis gesetzt wird – in ständiger Angst gelebt, dass der nächste Tag ihr letzter sein könnte. Wer letztendlich hingerichtet wird, scheint das Ergebnis einer willkürlichen Auswahl zu sein. Hida-

ka Hiroaki, 44, Fukuoka Michio, 64, Akiyama Yoshimitsu, 77 und Fujinami Yoshio, 75 haben alle jahrzehntelang unter diesen Bedingungen gelebt, bis sie am 25. Dezember 2006 exekutiert wurden. Fujinami wurde im Zentralgefängnis von Tokio im Rollstuhl zum Galgen gefahren, während Gefängniswärter dem teilerblindeten Akiyama, der ebenfalls nicht gehen konnte, zur Hinrichtungsstätte helfen mussten. Beide hatten gegen ihre Todesurteile Rechtsmittel eingelegt.

Hinrichtungen nach unfairen Prozessen

Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte hat zur „völligen Abschaffung der Todesstrafe“ aufgerufen. Bis dies erreicht ist, haben sich die Vereinten Nationen darauf verständigt, dass die Todesstrafe nur dann vollstreckt werden darf, wenn höchste Verfahrensstandards eingehalten werden. Dennoch richtet weiterhin eine ganze Reihe von Regierungen ihre Bürger nach grob unfairen Verfahren hin. Auch 2006 kam es zu Beispielen grober Verletzungen des Rechts auf einen fairen Prozess in Todesstrafenfällen:

- In Jordanien sind viele Gefangene nach Geständnissen hingerichtet worden, die unter Folter erpresst worden waren. Im März wurden Salem Sa'ad Bin Sweid und Yasser Fathi Ibrahim Freihat nach unfairen Prozessen hingerichtet. Beide Angeklagte sagten vor Gericht aus, sie seien zur Erzwingung eines Geständnisses gefoltert worden, während sie mehr als einen Monat lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten wurden. Obwohl Beweise dafür vorlagen, dass beide Männer gefoltert worden waren, fand ihre Hinrichtung statt.
- In Saudi-Arabien werden Todesurteile nach Geheim- und Schnellverfahren verhängt und vollstreckt, die alle internationalen Standards bezüglich fairer Gerichtsverfahren und der Anwendung der Todesstrafe missachten. Ausländische Arbeitskräfte aus Afrika wurden hingerichtet, nachdem Gerichtsverfahren in einer Sprache stattgefunden hatten, die sie nicht verstanden – in einigen Fällen wussten sie nicht einmal, dass ihnen die Todesstrafe drohte

Die Hinrichtung Unschuldiger

Alle Strafjustizsysteme sind fehleranfällig. Eine ganze Reihe von Staaten musste Gefangene aus dem Todestrakt entlassen, nachdem Entlastungsbeweise entdeckt worden waren. Für andere kamen die Informationen zu spät und die Hinrichtungen fanden statt, obwohl es Zweifel an der Schuld der Hingerichteten gab.

2006 wurde in Tansania Hassan Mohamed Mtepeka aus dem Todestrakt entlassen. Er war 2004 wegen der Vergewaltigung und Ermordung seiner Stieftochter zum Tode verurteilt worden. Das Berufungsgericht stellte fest, dass seine Verurteilung fast ausschließlich auf Indizienbeweisen beruhte, die „nicht zwingend auf seine Schuld hindeuteten“. Im Juni wurde in Jamaika Carl McHargh aus dem Todestrakt entlassen, nachdem er im Berufungsverfahren freigesprochen worden war. In den USA wurde John Ballard der 123. Todestraktinsasse, der seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen im Jahre 1977 auf freien Fuß gesetzt wurde, nachdem ein Gericht seine Verurteilung aufgehoben hatte. Das Gericht stellte fest, dass der Richter im ersten Prozess das Verfahren hätte einstellen müssen, weil die gegen John Ballard vorgelegten Beweise zu schwach waren.

In einigen Fällen dauert es Jahrzehnte, bis ein Staat zugibt, einen unschuldigen Gefangenen hingerichtet zu haben. Im Januar 2007 wurden in Südkorea acht Aktivisten, die sich für die Demokratie eingesetzt hatten und 1975 hingerichtet worden waren, mehr als 30 Jahre nach der Vollstreckung der Todesstrafe durch den Strang von der Anklage des Hochverrats freigesprochen. Das Zentrale Bezirksgericht von Seoul stellte fest, dass sie nicht der Bildung einer verbotenen Partei zum Sturz der autoritären Regierung des damaligen Präsidenten Park Chung-hee schuldig waren.

Die Welt in der Hinrichtungskammer

Im Dezember fand die Hinrichtung statt, die 2006 die höchste Beachtung in den Medien fand. Saddam Hussein wurde im Irak nach einem unfairen Gerichtsverfahren gehängt. Die irakischen Behörden veröffentlichten einen Film ohne Ton, der weltweit gezeigt wurde und in

dem der Vollzug der Todesstrafe bis zu dem Moment gezeigt wird, in dem die Hinrichtung beginnt. Ins Internet wurden jedoch weitere Bilder gestellt, die illegal mit einem Mobiltelefon aufgezeichnet worden waren. Dieser Film – der auch über Ton verfügt – dokumentiert, wie die Gefängniswärter Saddam Hussein verhöhnten sowie Einzelheiten der Hinrichtung bis zum Öffnen der Falltür.

Dieses Spektakel hatte tief greifende Auswirkungen auf die Weltmeinung. Viele Menschen, die die Todesstrafe befürworteten, reagierten mit Abscheu. Andere waren wütend, weil der Film bewirkte, dass sie Mitleid mit dem Mann empfanden, der für so viele Opfer verantwortlich war, dass ihre wahre Gesamtzahl nie festzustellen sein wird. Wieder andere waren der Meinung, dass zwar Saddam gehenkt werden sollte, aber nicht auf die Art und Weise, in der die Hinrichtung durchgeführt worden war. Für die Mitglieder von amnesty international in aller Welt unterstrich diese Hinrichtung die Dringlichkeit der Botschaft, dass unter keinen Umständen jemand von Staats wegen hingerichtet werden sollte. Die Anwendung der Todesstrafe ist nach den Menschenrechtsprinzipien unethisch. Sie ist zu willkürlich und zu anfällig für Manipulationen, um weiter zu bestehen. Vielen Menschen machte die Hinrichtung Saddam Husseins schlagartig klar, dass die Todesstrafe abzulehnen ist.

Die weltweite Kampagne für die Abschaffung der Todesstrafe gewinnt an Kraft

Mehr als 600 Todesstrafengegner aus allen Teilen der Welt versammelten sich im Februar 2007 in Paris zur dritten Weltkonferenz gegen die Todesstrafe. Auf der Konferenz wurden die Hindernisse benannt, die überwunden werden müssen, wenn die weltweite Abschaffung der Todesstrafe erreicht werden soll.

Auf der Konferenz kamen auch einige Hinterbliebene zu Wort, die einen Angehörigen durch ein Mordverbrechen oder durch den Vollzug der Todesstrafe verloren hatten. Das große Leid beider Seiten wird oft ignoriert.

Alle an einer Hinrichtung Beteiligten können tiefe Beeinträchtigungen davontragen, das gilt auch für die Mitglieder eines Erschießungskommandos, den Henker oder das Team, das vor einer Exekution per Giftspritze den Gefangenen auf der Bahre festschnallt. Wenn über die Todesstrafe diskutiert wird, werden die Angehörigen der zum Tode Verurteilten selten gehört. In den USA ist deshalb die Organisation „No Silence, No Shame“ gegründet worden, um denen eine Stimme zu geben, die dadurch traumatisiert wurden, dass ihre Regierung einen ihrer Angehörigen hingerichtet hat.

amnesty international ist der Ansicht, dass jede Hinrichtung das Leiden in der Gesellschaft erhöht und die Zahl der Gewaltopfer ansteigen lässt. Die Kettenreaktion von verlorenen Leben muss gestoppt werden. Wie die zehnjährige Tochter eines in Texas hingerichteten Mannes sagte: „Sie werden ihn töten, weil er jemanden getötet hat, also wenn sie ihn töten, wen töten wir dann?“

Auch ein neues, wachsendes dynamisches Netzwerk war auf der Weltkonferenz vertreten. Das Anti-Todesstrafen-Netz Asien (*Anti-Death Penalty Asia Network – ADPAN*) wurde 2006 gegründet. ADPAN besteht aus Rechtsanwälten, Parlamentariern und Todesstrafengegnern aus vielen Ländern, darunter Australien, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Südkorea, Malaysia, Mongolei, Pakistan, Papua Neuguinea, Singapur, Taiwan und Thailand.

Politischer Mut ist nötig, um die Welt von staatlichem Töten zu befreien

Die Welt bewegt sich in Richtung Abschaffung der Todesstrafe. In den letzten zehn Jahren haben über 30 Nationen dieser brutalen und unmenschlichen Praxis ein Ende bereitet. Die Zeit hat gezeigt, dass die öffentliche Meinung in vielen Ländern die Abschaffung der Todesstrafe aus den Gesetzbüchern akzeptieren wird. In anderen Ländern glauben viele Menschen immer noch, dass die Todesstrafe nötig sei, um Gesetz und Ordnung aufrechtzuerhalten – aber deren Zahl nimmt ab und immer mehr sehnen den Tag herbei, an dem ihr

eigenes Land zur hinrichtungsfreien Zone wird.

Werden die Politiker ihre Völker auf den Weg zu einem Hinrichtungsstopp führen? Es ist für die Regierungen, die gegen die Todesstrafe sind, an der Zeit, den Mut aufzubringen, ihre Überzeugungen in die Tat umzusetzen. Sie sollten führen, indem sie ein Beispiel geben. amnesty international ist der Überzeugung, dass die nächsten Jahre sehr viel versprechende Perspektiven bieten. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Hinrichtungen ebenso zurückgehen wird wie die Zahl der Männer und Frauen in den Todestrakten. Schließlich wird auch die Zahl der Regierungen zunehmen, die dazu bereit sind, ihre Länder für hinrichtungsfrei zu erklären.

[Deutsche Übersetzung des Berichts von amnesty international „Death penalty – Stop the state killing“ \(ai-Index ACT 50/011/2007\). Verbindlich ist das englische Original.](#)